

# Eckpunktepapier zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Gießen Kleinlinden,  
17.11.2012

In der Bundesrepublik Deutschland ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss eines Ratifikationsverfahrens am 26. März 2009 in Kraft getreten. Diese UN-Konvention postuliert unter anderem:

»Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage von Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives (inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen ...« (Art. 24,1). Es wird weiter erklärt, dass »Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden« (Art. 24,2).<sup>1</sup> Es gilt demnach, im Sinne der UN-Konvention einem Menschenrecht auf Bildung in einem allgemeinen Bildungssystem für Menschen mit Behinderungen Geltung zu verschaffen.

Der vds-Hessen begrüßt und unterstützt das Postulat eines **inklusiven Bildungssystems** und stimmt der Umsetzung der o.g. UN-Konvention in Hessen ausdrücklich zu. Dazu muss diese inklusive Entwicklung in gesellschafts-, sozial- und schulpolitisch verantwortbarer Weise sowie ohne Qualitätsverlust für sonder- pädagogische Förderung und Unterstützung grundgelegt und vorangebracht werden.

Die Grundlage für ein inklusives Bildungssystem zu sichern, bedeutet für den vds-Hessen im Folgenden:

- Allen Menschen - unabhängig von ihren individuellen Merkmalen, wie z. B. Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Behinderung, Rasse, Glauben und religiöse oder politische Anschauungen (vgl. auch § 3 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz) – ist ein gleichberechtigter Zugang zur Bildung im allgemeinen Schulsystem zu ermöglichen.
- In einer allgemeinen Schule für alle Kinder und Jugendliche soll ein Bewusstsein für die Vielfalt und die Akzeptanz der Verschiedenartigkeit von Menschen entwickelt und mit Heterogenität in Unterricht und Erziehung pädagogisch und didaktisch verantwortungsbewusst und sinnvoll umgegangen werden. Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen im Bereich der Ausbildung, der Fort- und der Weiterbildung des pädagogischen Personals.
- In den allgemeinen Schulen ist ein inklusives Regelangebot vorzuhalten, ohne auf bewährte individuelle und spezifische Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten zu verzichten. Dabei ist Sonderpädagogische Kompetenz im inklusiven Angebot ebenso wie in spezifischen sonderpädagogischen Förder- und Unterstützungssystemen, solange sie erforderlich sind, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Stets hat in diesem Zusammenhang das Kindswohl im Vordergrund zu stehen und ist Maßstab für schulische Entscheidungen.

<sup>1</sup> UN-Konvention vom 26. März 2009 – [www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf](http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf)  
(Zugriff am 15. Mai 2011)

- Stigmatisierung und Diskriminierung durch eine staatlich veranlasste Aussonderung und Besonderung von Kindern und Jugendlichen aufgrund ihrer individuellen Merkmale sind zu vermeiden. Ihre Teilhabe am allgemeinen Bildungssystem ist in höchstmöglichem Maße sicherzustellen.

Diese genannten und unverzichtbaren Grundlagen lassen es u.a. zu, dass ein Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine aktive Teilhabe in der Gesellschaft verwirklicht werden kann. Das lässt sich allerdings nicht alleine durch schulische Inklusion erreichen. Vielmehr ist ein **gesellschaftlicher Diskurs** mit dem Ziel zu führen, diese aktive Teilhabe unter Akzeptanz der Vielfalt menschlichen Lebens und seiner gesamtgesellschaftlichen Bezüge zuzulassen und zu unterstützen.

Eine inklusive Entwicklung vor dem Hintergrund der o.a. Grundlagen ist in ihren Merkmalen gekennzeichnet durch eine in besonderer Weise angestrebte **Barrierefreiheit** für Menschen mit Behinderungen in **allen Lebensbereichen**, auch und gerade den Zugang zu einem allgemeinen Bildungssystem betreffend, damit eine aktive gesellschaftliche Teilhabe auch tatsächlich grundgelegt werden kann. Um dies zu erreichen, ist eine eindeutige politische Willenserklärung zur Inklusion sowie die Unterstützung des Prozesses durch politisch zielführende Strategien und Zeitentwürfe vonnöten.

Es muss dabei als ein **gesellschaftpolitisches Ziel** stehen, die Bereitschaft aller im Bildungssystem Tätigen zu wecken, um den Grundgedanken des gemeinsamen Lernens aller Kinder und Jugendlicher durch eigenes Zutun zu verfolgen und zu fördern. Die Eltern sind in diesem Zusammenhang als Experten für ihre Kinder mitzunehmen; eine Beteiligung und Einbindung der Eltern im Sinne enger Kooperation mit Schule ist der Gesamtentwicklung zuträglich. Mit dieser Betonung der Gemeinsamkeit und dem Gestalten einer Gemeinschaft zusammen mit den Schülerinnen und Schülern, in der Respekt voreinander, Wertschätzung für einander und Vertrauen zueinander hohe Werte sind, kann es gelingen, eine inklusive Kultur zu schaffen.

Es ist nicht danach zu fragen, wie die **Lernsituation eines Kindes** beschaffen sein muss, um die allgemeine Schule besuchen zu können; vielmehr ist zu fragen, wie Schule zu gestalten ist, damit im Rahmen ihres differenzierten Angebots alle Kinder und Jugendlichen jeweils individuell angemessen gefördert werden können, und wie sich Schule den unterschiedlichen Bildungsbedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler anpassen muss. Mit dem Organisieren von Unterstützung für die Vielfalt des Lebens und Lernens kann es gelingen, inklusive Strukturen zu festigen. Der Unterricht in einer inklusiven Schule ist demzufolge an der Heterogenität und der Verschiedenheit von Schülerinnen und Schülern zu orientieren. Er erreicht die Kinder und Jugendlichen in einer differenzierenden und individualisierenden Form, um ihren jeweils unterschiedlichen Lernansprüchen gerecht werden zu können. Einem solchen Unterricht ist ein Leistungsverständnis zugrunde zu legen, das das breite Leistungsspektrum aller Schülerinnen und Schüler abdeckt und den Wert der individuellen Leistung berücksichtigt.

Es bedarf einer **Organisationsentwicklung** von Schule, die inklusionsorientiert und mit dem festen Willen zur Verwirklichung inklusiver Maßstäbe sowie unter Beteiligung aller Betroffenen in einem offenen Dialog geführt wird. Es muss das Bewusstsein herangebildet werden, dass die allgemeine Schule zum Ausgangspunkt inklusiver Bemühungen werden wird. Nur so kann allgemeine Schule eine Haltung entwickeln, die von der Haltekraft und der Übernahme von Verantwortung für alle ihre Schülerinnen und Schüler – auch der mit einer Behinderung – geprägt ist.

Die den Gedanken der Inklusion tragende und sich inklusiv entwickelnde allgemeine Schule hat ein Anrecht auf sonderpädagogische Unterstützung. Eine Bereitstellung sonderpädagogischer Kompetenzen in den Bereichen der Förderdiagnostik sowie der Planung und Verwirklichung von kompensatorischer Förderung sind absolut unverzichtbar.

Zu den ebenfalls unverzichtbaren Voraussetzungen und **Gelingensbedingungen** gehört eine **Unterrichtsgestaltung**, die von der Individualität der Schülerinnen und Schüler ausgeht. Differenzierende und individualisierende didaktisch-methodische Konzepte sind Garanten für

einen erfolgreichen Unterricht, der alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen und dennoch unterschiedlich anzusprechen vermag. Dabei gilt es, Lernarrangements zu organisieren, die die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler als Chance für das Lernen aller begreifen lassen. Schulische Ressourcen werden genutzt, um alle Schülerinnen und Schüler angemessen fördern und inklusive Entwicklungen sowie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unterstützen zu können.

Für die Entwicklung einer inklusiven Schule braucht es **Lehrkräfte**, die für die Aufgaben des gemeinsamen und inklusiven Unterrichtens in und mit heterogenen Lerngruppen vorbereitet sind. Dies erfordert Teamfähigkeit in Zusammenarbeit mit dem schulischen Personal und die Fähigkeit zur Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern. Es gehört dazu auch die Fähigkeit, sich mit allen am Unterrichtsprozess Beteiligten offen, vertrauensvoll, kompetent und gleichberechtigt zu beraten.

Um eine erfolgreiche inklusive Entwicklung realisieren zu können, sind verstärkte Anstrengungen im Bereich der **Lehreraus-, der Lehrerfort- und der Lehrerweiterbildung** zu realisieren. Es gilt, die o.a. Bewusstseinsprozesse in allgemeiner Schule anzuregen und zu entwickeln; dazu müssen Elemente sonderpädagogischer Grundeinsichten in jedem Studiengang der allgemeinen Lehramtsstudiengänge sowie in der Zweiten Phase der Lehrerausbildung verpflichtend vermittelt werden. Es sind vor allem Einblicke in die Situation von Menschen mit Behinderungen anzustreben.

**Individuelle Förderung** orientiert sich am Entwicklungsstand eines jeden Kindes und Jugendlichen und schließt deren Lernberatung ein. Dabei ist eine inklusive Leistungsbeurteilung stets intraindividuell anzulegen, da vergleichende Leistungsbemessungen einem Menschen mit einer Behinderung so nicht gerecht werden können. In diesem Zusammenhang ist ein intensives Nachdenken über Nachteilsausgleich, über verbale Beurteilungen, über das Vermeiden von Nichtversetzungen und Wiederholungen sowie über individuell leistungsgerechte Abschlüsse erforderlich.

**Maßstab** für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen zur Sicherstellung des Prozesses hin zu einer inklusiven Schule muss das individuelle Recht eines jeden Kindes und Jugendlichen und seiner Eltern auf **aktive gesellschaftliche Teilhabe** sein. Dabei erfordert eine wirkliche Elternwahl, die diesen Namen auch verdient, den vollständigen Verzicht auf jede Art von Ressourcenvorbehalt.

Die Entwicklung einer Schule, die den Anforderungen der Inklusion gerecht wird, bedarf einer verbindlichen und konzeptionellen **Verknüpfung aller Ressourcen** aus den Bereichen Schule, Jugend, Soziales, Gesundheit etc. Für die Gestaltung des Übergangs zur inklusiven Beschulung ist von einem erhöhten Ressourcenbedarf auszugehen.

Bei der Ermittlung der notwendigen Ressourcen sind folgende Dimensionen zu berücksichtigen, wenn das Recht aller Kinder auf individuelle, angemessene und professionelle Unterstützung gewährleistet sein soll:

- Im Vorfeld aller ergänzenden Unterstützungsleistungen ist die umfassende und verlässliche Ausstattung der allgemeinen Schule sicherzustellen, damit diese dem Auftrag einer kindgerechten und präventiven Pädagogik entsprechen kann, die schulisches Scheitern durch frühe Unterstützung möglichst verhindert.
- Jede allgemeine Schule verfügt über eine systembezogene sonderpädagogische Grundausstattung, die unabhängig von definierten Einzelfällen zur Verfügung steht. Darüber hinaus sind für spezielle oder besonders hohe Bedarfe zusätzliche fachliche Ressourcen verfügbar. An die fachliche Kompetenz auf allen Ebenen der sonderpädagogischen Unterstützung werden höchste Anforderungen gestellt.
- Die Steuerung dieser Ressourcen muss regional transparent erfolgen. Personale Ressourcen müssen verlässlich und planbar den selbstständigen Schulen zur Verfügung stehen und regionale Strukturen berücksichtigen. Die soziale Belastung einzelner Schulen muss ebenso Beachtung finden wie der erhöhte Bedarf der Beratungs- und

Förderzentren für die Qualifizierung, Organisation, Leitung und Verteilung der Ressourcen an die Schulen ihres Zuständigkeitsbereiches.

- Für eine inklusive Schule werden mehr als nur schulische Ressourcen benötigt. In örtlichen und regionalen Netzwerken müssen alle Dienste, Einrichtungen und Träger so miteinander kooperieren, dass jede Schule über ein breit angelegtes interdisziplinäres Helferteam verfügt und spezielle Hilfen gezielt aktiviert werden können. Diese Vernetzung muss institutionalisiert und dem gemeinsamen Ziel einer bestmöglichen Förderung aller Kinder und Jugendlichen verpflichtet sein.

Mit Hilfe **sonderpädagogischer Kompetenz** wird **in einem inklusiven Bildungssystem** ein Beitrag zur Bewältigung beeinträchtigter Lern- und Entwicklungsprozesse geleistet. Sie setzt da an, wo diese Prozesse in Krisen geraten und/oder unter erschwerten Bedingungen ablaufen. Behinderung kann eine solche erschwerende Bedingung sein, aber auch andere Erschwernisse oder besondere Lernbedürfnisse können mit Hilfe sonderpädagogischer Expertisen bearbeitet und bewältigt werden. Sie stehen somit zukünftig einer breiteren Gruppe von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. In diesem Sinn hilft sonderpädagogische Kompetenz, die jeweils passenden Antworten auf die Fragen zu finden, die ein Kind/ ein Jugendlicher dem Bildungssystem aufgibt.

Der **Beitrag der Sonderpädagogik** wird auf zwei Ebenen liegen, zum einen in der Arbeit mit dem Kind und zum anderen in der Arbeit für das Kind, wobei der letztgenannte Aspekt in der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems an Bedeutung zunehmen wird. Es gehört u.a. zu den sonderpädagogischen Kernaufgaben,

- über diagnostische Ansätze Fragen zu Kompetenzen und individuellen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen zu klären;
- über Beratung diese Ansätze mit Hilfe von Förderkontrakten und Zielvereinbarungen in eine tragfähige individuelle Förderplanung zu transferieren und Lehrkräfte der allgemeinen Schule bei der Umsetzung zu unterstützen;
- in der Förderung von Kindern und Jugendlichen spezielle Fördersettings- und Lernarrangements vorzuhalten, zu realisieren und weiterzuentwickeln;
- über Coaching- und/ oder Begleitprozesse die Nachhaltigkeit individueller Förderung zu gewährleisten, besonders wenn Übergänge innerhalb des Bildungssystems und in nachschulische Anschlussysteme zu bewältigen sind;
- über Koordination und Vernetzungsarbeit die Effektivität von außerschulischen pädagogischen, sozialen und medizinisch-therapeutischen Unterstützungsangeboten zu sichern.

Damit ein inklusives Bildungsangebot tatsächlich dazu beiträgt, dass auch benachteiligten und/ oder behinderten Kindern und Jugendlichen eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird, müssen Schulen ihre Förderangebote und –formen aus Elementen der Schulpädagogik, der Sozialpädagogik und der Berufspädagogik („triales“ Bildungsangebot) konstruieren. Dabei wird darauf zu achten sein, dass neben den Inhalten dieses „trialen“ Bildungsangebots die Flexibilität dieser Förderangebote und Förderformen erhalten und im Sinne der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen weiter qualitativ und quantitativ ausgebaut werden.

Abschließend ist mit Entschiedenheit festzuhalten, dass lediglich auf der Grundlage der Feststellungen dieses Positionspapiers als unverzichtbare Grundpositionen, Voraussetzungen und Gelingensbedingungen eine inklusive Entwicklung erfolgreich, person- und sachgerecht sowie verantwortungsbewusst auf den Weg gebracht werden kann.

*Inge Holler-Zittlau (Vorsitzende)*